



AMTSBLATT

DER STADT JENA • 39/26

37. Jahrgang

1. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

250

Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Streetfood Markt esskultur" (Az 12026000142)

250

Beschaffung medizinischer Ausstattung für die ukrainische Partnerstadt Brovary im Rahmen des Förderinstruments

„Sachgüter für kommunale Dienstleistungen“ (KoSa) der SKEW 2026

250

Delegationsreise der Stadt Jena nach Panyu/Guangzhou und Shanghai (Volksrepublik China) im Frühjahr 2027

251

Öffentliche Bekanntmachungen

252

Ausschusssitzungen

252

Öffentliche Ausschreibungen

252

OP-Tisch für Jenaer Berufsschule

252

Kulturanum neu gestimmt – Blendschutz

252

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 25. September 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Oktober 2026)

Beschlüsse der Ausschüsse

Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Streetfood Markt esskultur" (Az 12026000142)

- im Hauptausschuss beschl. am 16.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1070-BV

001 Der Verein „Initiative Innenstadt Jena“ e.V. erhält seitens der Stadt Jena im Rahmen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie eine Projektförderung in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt Streetfood Markt „esskultur“.

Begründung:

Seit dem Jahr 2023 erhält der Initiative Innenstadt Jena e.V. keine institutionelle Förderung mehr, da der Verein die geforderte Gemeinnützigkeit nicht vorweisen kann und aufgrund des Vereinszweckes nicht beabsichtigt, diese zu erlangen. Dem Verein wurde seitens der Stadt die Möglichkeit eröffnet, Projektmittel zu beantragen, da hierfür die Gemeinnützigkeit nicht gefordert ist.

Die Initiative Innenstadt beantragt 3.000,00 € für das Projekt Streetfood Markt „esskultur“. Details zum Antrag sind der Anlage zu entnehmen. Der Bereich des Oberbürgermeisters befürwortet den Antrag, da das Projekt der Belebung der Innenstadt dient.

Der Antrag wurde seitens der Finanzverwaltung betriebswirtschaftlich geprüft und als unauffällig eingestuft. Die geplanten Aufwendungen erscheinen plausibel. Da das Projekt in dieser Form zum ersten Mal stattfindet, sind die Teilnehmergebühren für die Streetfood-Anbieter gering, was nachvollziehbar ist. Die Höhe der eingebrachten Eigenmittel wird positiv bewertet.

Inhaltlich wird der Antrag seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters befürwortet

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owi-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Beschaffung medizinischer Ausstattung für die ukrainische Partnerstadt Brovary im Rahmen des Förderinstruments „Sachgüter für kommunale Dienstleistungen“ (KoSa) der SKEW 2026

- im Hauptausschuss beschl. am 16.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1071-BV

001 Die Stadt Jena führt zur Unterstützung der medizinischen Versorgung in der ukrainischen Partnerstadt Brovary ein Beschaffungsprojekt für medizinische Ausstattung in den Bereichen Videolaryngoskopie/Endoskopie sowie therapeutische Plasmapherese mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000,00 € (netto) durch. Das Projekt ist einschließlich Lieferung und Abnahme bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen.

002 Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Förderantrag im Rahmen des Förderinstruments „Sachgüter für kommunale Dienstleistungen“ (KoSa) der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der

Engagement Global gGmbH zustellen.

003 Für den nach den Förderbedingungen erforderlichen kommunalen Eigenanteil werden aus den Mitteln des städtischen Budgets Mittel in Höhe von bis zu 9.000,00 € bereitgestellt (USK 02400.71820 – Kommunale Entwicklungszusammenarbeit).

004 Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel. Bei Nichtbewilligung oder Teilbewilligung entfällt der Mitteleinsatz entsprechend anteilig.

Begründung:

Die Partnerstadt Brovary hat mit Schreiben vom 31. März 2026 einen Bedarf an medizinischer Ausstattung in zwei Anwendungsbereichen angemeldet: Ausstattung für das Management des schwierigen Atemwegs bei Patientinnen und Patienten mit Polytrauma (Videolaryngoskopie und flexible Intubationsendoskopie) sowie ein Gerät für die therapeutische Plasmapherese. Die Bedarfsmeldung erfolgte durch die Leiterin der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin des kommunalen Krankenhauses Brovary, Frau Dr. Olena Dolynska. Zwei Angebote deutscher Herstellerliegen vor.

Die Initiative wird seit drei Jahren durch den Jenaer Arzt Dr. Uwe Klein ehrenamtlich begleitet. Über seine unmittelbaren fachlichen Kontakte zum Krankenhaus Brovary wurden der Bedarf präzisiert, die Anforderungen an die Geräteausstattung geklärt und die Angebote unter Einbeziehung des Universitätsklinikums Jena eingeholt. Diese durchgehende fachliche Begleitung sichert die Passfähigkeit der Beschaffung zu den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.

Für die therapeutische Plasmapherese liegt eine konkrete Bedarfsplanung vor: Die Partnerstadt beziffert den Behandlungsbedarf auf 100 bis 150 Verfahren jährlich bei schweren autoimmunen, neurologischen, nephrologischen, hämatologischen und toxikologischen Krankheitsbildern; das Krankenhaus verfügt bislang über kein eigenes Gerät. Für den Bereich der Videolaryngoskopie und flexiblen Intubationsendoskopie ist eine Fallzahlprognose nicht möglich, da es sich um Notfallmedizinische Anwendungen handelt. Maßgeblich ist hier die dauerhafte Vorhaltung: Das Krankenhaus versorgt kriegsbedingt regelmäßig Patientinnen und Patienten mit Polytrauma, bei denen die Sicherung des Atemwegs zeitkritisch ist. Die Ausstattung ist damit nicht bedarfsabhängig einsetzbar, sondern muss permanent verfügbar sein.

Das Vorhaben ordnet sich in die kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Jena ein und leistet einen Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 der Agenda 2030 (Gesundheit und Wohlergehen). Die Solidaritätspartnerschaft wird um eine fachliche Ebene der kommunalen Daseinsvorsorge erweitert.

Das Förderinstrument KoSa der SKEW ermöglicht deutschen Kommunen die Beschaffung von Sachgütern für die Daseinsvorsorge ihrer Partnerkommunen, ausdrücklich auch im Bereich der Gesundheitsversorgung. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und setzt einen kommunalen Eigenbeitrag voraus – mindestens 10 % für eine Fördersumme bis 50.000,00 €, mindestens 5 % für den darüber hinausgehenden Anteil. Die vorliegenden Angebote weisen einen Nettowert von

rund 81.500,00 € aus (KARL STORZ SE & Co. KG: 48.904,91 €; Fresenius Kabi Deutschland GmbH: 32.600,00 € einschließlich ergänzender Ausstattungsposition). Einschließlich der Erstausrüstung mit Verbrauchsmaterialien sowie Transport- und Nebenkosten wird von einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000,00 € (netto) ausgegangen. Daraus ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von bis zu 9.000,00 €. Die auf die Beschaffung der Geräte und Verbrauchsmaterialien entfallende Umsatzsteuer ist nach § 4a UStG in Verbindung mit § 24 UStDV vergütungsfähig, sofern die materiellen und formellen Voraussetzungen (insbesondere Zahlungs-, Ausfuhr- und Verwendungsnachweis) erfüllt sind; sie ist daher nicht Bestandteil der Kalkulation. Die Verwaltung stellt die hierfür erforderliche Belegführung sicher. Die genannten Beträge sind Höchstbeträge; die endgültige Konfiguration wird im Vergabeverfahren und in der abschließenden fachlichen Abstimmung mit der Partnerstadt festgelegt.

Die Beschaffung erfolgt unmittelbar durch die Stadt Jena bei Herstellern mit Sitz in Deutschland; eine Weiterleitung von Zahlungsmitteln in die Ukraine ist nicht vorgesehen. Das Vergabeverfahren unterliegt damit vollständig deutschem Vergaberecht, die Mittelverwendung ist belegmäßig unmittelbar nachweisbar, Wechselkurs- und Devisenrisiken entfallen. Gewährleistung, Ersatzteilversorgung und technische Einweisung sind über die Hersteller gesichert. Nach Lieferung und Abnahme geht die Ausstattung in das Eigentum der Partnerstadt beziehungsweise ihres Krankenhauses über. Die Folgekosten für Verbrauchsmaterialien trägt das Krankenhaus Brovary nach eigener schriftlicher Zusage selbst; für die Stadt Jena entstehen keine Folgekosten.

Der Förderzeitraum des Instruments endet am 31. Dezember 2026. Lieferung, Transport und Abnahme müssen bis zu diesem Termin vollständig abgeschlossen sein. Eine zeitnahe Beschlussfassung ist daher erforderlich, da Antragsprüfung, Vergabeverfahren und Logistik innerhalb des verbleibenden Zeitraums abzuwickeln sind.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt ausdrücklich befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Delegationsreise der Stadt Jena nach Panyu/Guangzhou und Shanghai (Volksrepublik China) im Frühjahr 2027

- im Hauptausschuss beschl. am 16.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1072-BV

001 Der Vorbereitung und Durchführung einer Delegationsreise der Stadt Jena in die Volksrepublik China (Panyu/Guangzhou und Shanghai) im voraussichtlichen Zeitraum vom 03. bis 11. März 2027 unter Leitung des Oberbürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2027 zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss nach Abschluss der Reise über deren

Verlauf, Ergebnisse und die entstandenen Kosten zu berichten.

Begründung:

Zwischen der Stadt Jena und dem Stadtbezirk Panyu der Stadt Guangzhou (Volksrepublik China) besteht seit November 2007 eine Kooperationsbeziehung; das Jahr 2027 markiert das 20-jährige Bestehen der Zusammenarbeit. Anlässlich dieses besonderen Jubiläums beabsichtigt die Stadt Jena, gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) und weiteren Partnern vom 03. bis 11. März 2027 eine Delegationsreise unter Leitung des Oberbürgermeisters durchzuführen. Die Reise böte Gelegenheit, die bisherige Zusammenarbeit zu bilanzieren und Vereinbarungen über deren künftige Ausgestaltung zu treffen.

Delegationsreisen nach Panyu/Guangzhou fanden bisher in den Jahren 2007, 2011, 2013 (alle unter Leitung des OB) und 2017 (anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kooperation, unter Leitung des Finanzdezernenten) statt.

Für die Delegationsreise vorgesehene Aufenthalte sind Panyu/Guangzhou sowie im Anschluss ein Besuch der Fachmesse Laser World of Photonics in Shanghai. Der städtischen Delegation gehören der Oberbürgermeister sowie weitere Vertreter der Stadtverwaltung an. Über die genaue Zusammensetzung wird auf der Grundlage des Programms entschieden. In der Vergangenheit waren insbesondere die Jenaer Wirtschaftsförderung und JenaKultur involviert.

Unter der Voraussetzung, dass sich mehrere Unternehmen der Delegation anschließen, ist die LEG Thüringen bereit, die Reise logistisch und organisatorisch zu begleiten. Die Deutsch-Chinesische Gesellschaft Jena e.V. prüft die parallele Organisation einer Bürgerreise.

Es ist beabsichtigt, dass zwei Vertreter des Stadtrates Teil der Delegation sein werden. Die Benennung der Vertreter sollte bis spätestens November 2026 erfolgen. Die teilnehmenden Stadtratsmitglieder tragen entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 14.09.2011 einen Eigenanteil von 15 %, maximal 400,00 € (bzw. einen angepassten Beitrag, Festlegung hierzu derzeit in Überarbeitung). Die Beteiligung von Mitgliedern des Stadtrates gewährleistet die Einbindung des Gremiums in die Gestaltung der Kooperationsbeziehung.

Die Vorbereitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Stadt Jena, der LEG Thüringen, der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Jena e.V. und der Jenaer Wirtschaftsförderung.

Die Reise soll der Fortführung und Vertiefung der bestehenden Kooperationsbeziehungen sowie der Stärkung wirtschaftlicher Kontakte für Jenaer Unternehmen dienen. Der Messebesuch in Shanghai eröffnet insbesondere Unternehmen der Photonik- und Optikbranche die Möglichkeit zur Marktsondierung und Kontaktaufnahme. Darüber hinaus sind Unternehmensbesuche bei ZEISS (Guangzhou, Shanghai), Jenoptik (Shanghai) und Analytik (Guangzhou, Shanghai) sowie Besuche chinesischer Unternehmen vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen Anknüpfungspunkte im Bereich der Hochschulkooperationen sowie im sportlichen Austausch zwischen dem FC Carl Zeiss Jena e.V. und Einrichtungen in Panyu. Hierzu wird angestrebt, dass sich

Vertreter der Hochschulen und des FC Carl Zeiss Jena der Delegation anschließen.

Für die städtischen Mitglieder der Delegation (vorauss. max. 5 Personen) trägt die Stadt Jena die Reisekosten; hierfür werden voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 15.000,00 € benötigt (Transport und Übernachtung, Spesen vor Ort) und über das USK 02400.58200 – Aktivitäten Städtepartnerschaften und Europaangelegenheiten – bereitgestellt. Die Reise steht unter dem Vorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes für das Jahr 2027. Gegebenenfalls können einzelne Kostenbestandteile bereits über Restmittel aus 2026 finanziert werden.

Die Kosten für nicht-städtische Mitglieder der Delegation sind von diesen bzw. sie entsendenden Unternehmen/Einrichtungen zu tragen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Buchst. d der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena entscheidet der Hauptausschuss über Delegationsreisen der Stadt in das außereuropäische Ausland. Bei einer Zustimmung würden die Vorbereitungen in die Wege geleitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owi-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 08.10.2026, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt. <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Festsetzung der OD-Grenzen Isserstedt, Vorbereitung der Übernahme eines Abschnitts der Bundesstraße 7 und weiterer Teile der Landesstraße 1060 in die Straßenbaulast der Stadt Jena, Vorlage: 26/1047-BV ca. 17:05 Uhr 4. Pflege städtischer Grünanlagen, Vorlage: 26/1053-BV ca. 17:35 Uhr 5. Ergebnis Prüfauftrag Modellprojekt für „Feierabendparken“, Vorlage: 26/1057-BE ca. 18:00 Uhr 6. Transparente Übersetzung der städtischen Konzeptlandschaft in eine Masterplanung der Jenaer Innenstadt, Vorlage: 26/1043-BE ca. 18:20 Uhr 7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 8. Sonstiges Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-SV-05

für die Leistung

OP-Tisch für Jenaer Berufsschule

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=893696>

Angebotsfrist: 07.10.2026/10:00 Uhr

Bindefrist: 31.10.2026

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-SV-06

für die Leistung

Kulturanum neu gestimmt – Blendschutz

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=893813>

Angebotsfrist: 28.10.2026/10:00 Uhr

Bindefrist: 14.12.2026